

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der IPM Produkte und Dienstleistungen

Stand: Januar 2021

### § 1 Preise, Nutzung und Abrechnungen

- a. Für **Einzelnutzer** gelten die mit seinem Vertragspartner vereinbarten Einzelpreise. Durch Nennung einer Projektnummer und eines Passwortes wird ihm ausdrücklich und persönlich die Nutzung eingeräumt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Lizenznehmer. Einzelnutzern stehen ausschließlich die über „Private Analysen“ aufrufbaren Leistungen zur Verfügung.
- b. Mit **Mehrfachnutzern** werden Lizenzverträge abgeschlossen. Die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten, Leistungsumfang und Leistungsinhalte, sowie die Unterschiede beider Versionen werden im Dokument „User-Manual“ beschrieben. Als Leistungsbeschreibung gelten darüber hinaus die im Internet zum Download angebotenen Auswertungsbeispiele, sowie im Einzelfall erstellte Beschreibungen über weitere Dienstleistungen des Instituts für persönlichkeitsorientiertes Management AG, Pfäffikon/SZ.
- c. Die Erklärung der Annahme der IPM Angebote kann elektronisch (z.B. per Email) oder durch die aktive Nutzung ausgesprochen werden. Die Annahme gilt als Einverständnis mit den zum Angebot gegebenen Leistungsbeschreibungen (User-Manual), den hier bzw. den in den Lizenzvereinbarungen genannten Preisen und den hier dargelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- d. Diese Bedingungen betreffen alle dem Kunden ausdrücklich von IPM zugänglich gemachten Analysen und Verfahren.
- e. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gelten alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle in einem Monat erbrachten Lieferungen und Leistungen werden mit dem Beginn des Folgemonats in Summe berechnet. Rechnungen werden als PDF-Dokument erstellt und per Email an den Kunden versandt. Die Rechnung gilt als erhalten, wenn sie an die dem Anbieter benannte Email-Adresse übersandt worden ist. Einwendungen gegen die Rechnungen des Anbieters sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- f. Elektronisch übermittelte Erklärungen des Anbieters über die Änderung von Leistungsinhalten und Nutzungsbedingungen gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn diesen nicht unverzüglich widersprochen wird.

### § 2 Leistungsinhalte und Ansprüche

- a. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und oder anderweitig zu verbessern, soweit dies handelsüblich und unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden und des Anbieters zumutbar ist, z.B. wenn dies zu einem besseren Verständnis der Aussagen in den Persönlichkeitsbeschreibungen führt oder aufgrund von Gesetzesänderungen/-ergänzungen notwendig ist.
- b. Soweit der Anbieter kostenlose Dienste zur Verfügung stellt und Leistungen ohne Berechnung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich daraus nicht.
- c. Die Darstellungen und Aussagen der IPM-Analysen werden aus den individuell erfolgten Angaben in den „Internet-Fragebögen“ aufgrund aktueller Erkenntnisse gefertigt. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich dabei um Tendenzen, Prognosen und Deutungen handelt, die es nicht erlauben, davon allein berufliche oder private Entscheidungen abhängig zu machen. Werden Entscheidungen aufgrund der Ergebnisse der IPM-Analysen getroffen, übernimmt der Kunde hierfür allein und ausschließlich die Verantwortung. Schadensersatzansprüche wegen möglicher Vertrauensschäden kann der Kunde nicht geltend machen.
- d. Der Kunde akzeptiert, dass es sich bei allen Darstellungen und Beschreibungen, die ihm über die Internet-Seiten des Anbieters zugänglich gemacht werden, also auch bei den individuell erstellten Auswertungen, um urheberrechtlich geschützte Werke des Anbieters handelt. Sämtliche Rechte auf Vervielfältigung, Veröffentlichung und anderweitige Verwertung bleiben bei dem Anbieter. Der Kunde verpflichtet sich, auch für die auszugsweise Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung dieser Werke, vorher die schriftliche Genehmigung des Anbieters einzuholen.

- e. Eine Pflicht zur Leistungserbringung besteht für den Anbieter nur solange dies technisch möglich ist. Insbesondere übernimmt er keine Verantwortung für die technische Umsetzung bzw. Interpretation der übermittelten Daten, Texte und Bilder auf dem EDV-System des Kunden.

### § 3 Datenschutzrechte und Rechte Dritter an personenbezogenen Daten

- a. Der Kunde akzeptiert, dass seine persönlichen Daten vom Anbieter gespeichert und verarbeitet werden. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil die Ergebnisse der Analysen zweifelsfrei dem Kunden zugeordnet werden müssen. Mit der Speicherung der Daten wird ebenfalls bezweckt, den Kunden von Wissenswerten zu den IPM Analysen und den sich daraus ergebenden neuen Erkenntnisse und Nutzungsmöglichkeiten zu informieren.
- b. Die für den Kunden gespeicherten Detail-Ergebnisse der Analysen, insbesondere die Eigenschaftswerte, werden in einem zugriffsgeschützten Archiv-System gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Kunde gibt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis, wofür eine elektronische Bestätigung ausreicht.
- c. Erfasst der Kunde mit dem System des Anbieters personenbezogene Daten Dritter (zum Beispiel im Zuge der Mitarbeiterbeurteilung), so übernimmt er sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus nach dem geltenden Recht ergeben. Insbesondere berücksichtigt er bei der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Personaldaten die Datenschutz-Belange und die arbeitsrechtlichen Notwendigkeiten, die sich zum Beispiel aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben. Der Kunde trägt in geeigneter Weise dafür Sorge, dass berechnete Belange Dritter gewahrt bleiben und hält den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei.
- d. Der Kunde lässt sich von den Personen, die ein Profil für sich erstellen lassen, vorher die Genehmigung zur Speicherung und Verarbeitung schriftlich erklären. Er akzeptiert, dass diese Personen sich direkt an den Anbieter wenden und die Löschung ihrer Daten verlangen können. In diesen Fällen informiert der Anbieter den Kunden, bevor die Löschung vollzogen wird.

### § 4 Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten, Benutzerkennwort und Passwort geheim zu halten und so aufzubewahren, dass der Zugriff durch unbefugte Dritte unmöglich ist.
- b. Eine besondere Sorgfaltspflicht obliegt dem Kunden, wenn ihm seitens IPM die Möglichkeit eingeräumt wird, selbst Zugangsberechtigungen (z.B. externer Vertrieb) oder Nutzungsschlüssel (z.B. für Bewerber) an Dritte zu vergeben. Für Leistungen, die über diese Zugangsberechtigungen oder Nutzungsschlüssel von Dritten in Anspruch genommen werden, trägt der Kunde die Kosten.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der etwaigen Rechtswidrigkeit seines Handelns (z.B. bei Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz) resultieren.
- d. Wird von Dritten versucht, den Anbieter wegen der Verletzung Schweizer oder internationaler Rechte in Anspruch zu nehmen, die durch die Art und die Inhalte der Nutzung durch den Kunden ausgelöst werden, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und dem Anbieter alle Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten.

### § 5 Kündigung

- a. Die Verpflichtungen aus den Lizenzverträgen gelten für den vereinbarten Zeitraum, der sich automatisch um jeweils einen Monat verlängert, wenn er nicht vom Kunden oder vom Anbieter zum Ende des Monats gekündigt wird, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigung ausgesprochen wird.
- b. Für die Gültigkeit der Kündigung reicht die Information auf elektronischem Weg (Email) aus.
- c. In beiden Fällen der ordentlichen Kündigung hat der Kunde das Recht, noch nicht übernommene Ergebnisse (PDF-Dokumente) abzurufen und innerhalb seiner Daten Auswertungen (Übernahme der Ergebnisse als Excel-Dateien) zu tätigen. Hierfür wird dem Kunden eine Frist von 30 Tagen nach Gültigkeit der Kündigung eingeräumt.
- d. Eine Kündigung mit sofortiger Wirkung kann der Anbieter aussprechen, wenn ihm eine Fortsetzung des Nutzungsangebotes bis zum Ablauf des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Dies gilt unter anderem für die Fälle, in denen der Kunde mit der Nutzung der IPM-Analysen gegen geltendes Recht verstößt, sich außerhalb des Rahmens allgemein akzeptierter ethischer Normen bewegt, was zum Beispiel bei der Einbindung in Strategien von bestimmten Sekten oder Gruppierungen, wie den Scientologen, vermutet werden kann, oder wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Kunde das mit den Leistungen der IPM erworbene Know-how zur

Herstellung oder Verbesserung von Produkten und Leistungen zu nutzen beabsichtigt, die mit den IPM-Analysen vergleichbar sind oder vergleichbar werden sollen. Eine fristlose Kündigung ist brieflich auszusprechen.

- e. Gegen eine Kündigung durch den Anbieter steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu. Beide Parteien sind verpflichtet, eine gütige Einigung anzustreben. Ein Recht auf Geltendmachung eines Schadens durch die nicht mögliche Nutzung der Leistungen des Anbieters hat der Kunde nicht.

## § 6 Allgemeines

- a. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters Ansprüche aus den Verträgen oder aus den Leistungen des Anbieters an Dritte abzutreten.
- b. Vergütungen sind innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Forderungen des Anbieters aufzurechnen, es sei denn es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.
- c. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen, sowie über Streitigkeiten aus Verträgen, ist der Sitz des Anbieters. Es gilt ausdrücklich Schweizer Recht.
- d. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für das Füllen von unbeabsichtigten Lücken. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

IPM Institut für persönlichkeitsorientiertes Management AG  
Eichenstrasse 2, CH-8808 Pfäffikon/SZ

Geschäftsführerin: Stephanie Schoss